

Abstract

Titel:

**Ausgestaltung des internen Kontrollsystems in
Ostschweizer Gemeinden (AR, SG, TG)**

Kurzzusammenfassung: Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein Thema das polarisiert. Es bestehen zwar gesetzliche Vorschriften für das IKS, aber diese enthalten kaum konkrete Vorgaben für dessen Ausgestaltung. Die öffentliche Hand muss sich zunehmend mit der Ausgestaltung des IKS befassen. Diese Projektarbeit soll dazu beitragen, das Verständnis über das IKS zu fördern. Mit dem in der Projektarbeit aufbereiteten Konzept kann pragmatisch und mit vertretbarem Aufwand ein IKS für die finanzielle Berichterstattung in einer Ostschweizer Gemeinde aufgebaut und umgesetzt werden.

Verfasser/-in: Daniel Frei

Herausgeber/-in: Reto Spaar, lic. oec. HSG, dipl. Wirtschaftsprüfer

Publikationsformat:

- BATH
- MATH
- Semesterarbeit
- Forschungsbericht
- Anderes

Veröffentlichung (Jahr): 2014

Sprache: Deutsch

Zitation: Frei, D. (2014). *Ausgestaltung des internen Kontrollsystems in Ostschweizer Gemeinden (AR, SG, TG)*. FHS St.Gallen – Fachhochschule St.Gallen: Unveröffentlichte Bachelor Thesis.

Schlagwörter (3-5 Tags): Internes Kontrollsystem, IKS, Gemeinde, Ostschweiz

Ausgangslage

Seit 2008 sind Unternehmen, die einer ordentlichen Revision unterliegen, gesetzlich verpflichtet ein internes Kontrollsystem (IKS) zu führen. Die Entwicklungen rund um die Institutionalisierung von internen Kontrollen in einem dokumentierten IKS machen auch vor der öffentlichen Hand nicht Halt. Die Gemeinden aus den Kantonen Appenzell Ausserrhodener (AR) sowie Thurgau (TG) müssen in nächster Zeit aufgrund von veränderten gesetzlichen Bestimmungen ein IKS einführen. In St.Gallen (SG) sind Gemeinden bereits seit dem 1. Januar 2013 verpflichtet für ein der Grösse des Finanzhaushaltes angemessenes IKS zu sorgen.

Eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft möchte eine Studie bezüglich der Ausgestaltung des IKS in Ostschweizer Gemeinden (AR, SG, TG) durchführen. Im Rahmen der Studie soll ein pragmatisches Konzept zur Ausgestaltung des IKS in Ostschweizer Gemeinden erstellt werden. Der praktische Nutzen der Projektarbeit besteht darin, der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wichtige Erkenntnisse für Beratungs- und Prüfaufträge bei Gemeinden zu liefern.

Ziel

Folgende Ziele werden mit der Projektarbeit verfolgt:

- Eine umfassende Ist-Analyse zum IKS ist erstellt.
- Ein Konzept für die Ausgestaltung des IKS in Ostschweizer Gemeinden ist erstellt.
- Aufgrund der Ist-Analyse und des Konzeptes sind der Handlungs- und Beratungsbedarf sowie Empfehlungen für Kunden und potentielle Kunden einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abgeleitet.

Vorgehen

Als Rahmenbedingung gilt, dass sich die Projektarbeit auf das IKS in Bezug auf die finanzielle Berichterstattung beschränkt. In der Ist-Analyse wurden die theoretischen Grundlagen zum IKS sowie zur Organisation der Ostschweizer Gemeinden aufgrund von Informationen aus Sekundärliteratur aufbereitet. Zur Erörterung der aktuellen Situation in Bezug auf das IKS wurde ausserdem eine Primärerhebung bei den Politischen Gemeinden aus AR, SG und TG durchgeführt.

Das generierte Wissen aus der Ist-Analyse diente zur Aufbereitung des Konzepts für die Ausgestaltung des IKS in Ostschweizer Gemeinden (AR, SG, TG). Dieses wurde auf Basis einer bereits bestehenden IKS-Praxishilfe erstellt. Aus der Ist-Analyse und dem Konzept wurde anschliessend der Handlungs- und Beratungsbedarf sowie Empfehlungen für Kunden und potentielle Kunden einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abgeleitet.

Erkenntnisse

IKS in der öffentlichen Verwaltung

Der Begriff "IKS" bzw. "internes Kontrollsystem" an sich lässt viel Interpretationsspielraum offen. Die Institutionalisierung des IKS hat ihren Ursprung in der Privatwirtschaft. In der öffentlichen Verwaltung ist das IKS auf Bundesebene gesetzlich verankert. Auf Kantons- und Gemeindeebene bestehen schweizweit keine einheitlichen gesetzlichen Vorgaben. Es gibt diverse Umsetzungshilfen zum IKS. Ein breit akzeptiertes IKS-Verständnis rührt aus dem Rahmenwerk des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO). Die bekannteste Umsetzungshilfe zum IKS ist das COSO-Modell. In der Ist-Analyse wurde die Definition der Bestandteile des IKS hauptsächlich aufgrund des IKS-Leitfadens "Internes Kontrollsystem für Gemeinden" (Hunziker et al.) abgeleitet. Dieser wurde unter Berücksichtigung der Komponenten eines IKS nach COSO erstellt.

Situation in den Ostschweizer Gemeinden (AR, SG, TG)

In den Kantonen AR, SG und TG bestehen gesetzliche Grundlagen zum IKS. Nebst einzelnen Mindestvorschriften wird in diesen Gesetzestexten keine konkrete Ausgestaltung des IKS vorgeschrieben. Es lässt sich aber aus dem Wortlaut der Gesetzestexte erkennen, dass sich das IKS auf die finanzielle Berichterstattung beziehen soll.

An der Primärerhebung zum IKS in Ostschweizer Gemeinden (AR, SG, TG) haben 85 von 177 Politischen Gemeinden aus den Kantonen AR, SG und TG (48.02%) teilgenommen. Auffallend ist insbesondere, dass das Verständnis in Bezug auf das IKS bei den Ostschweizer Gemeinden uneinheitlich ist (vgl. untenstehende Abbildung).

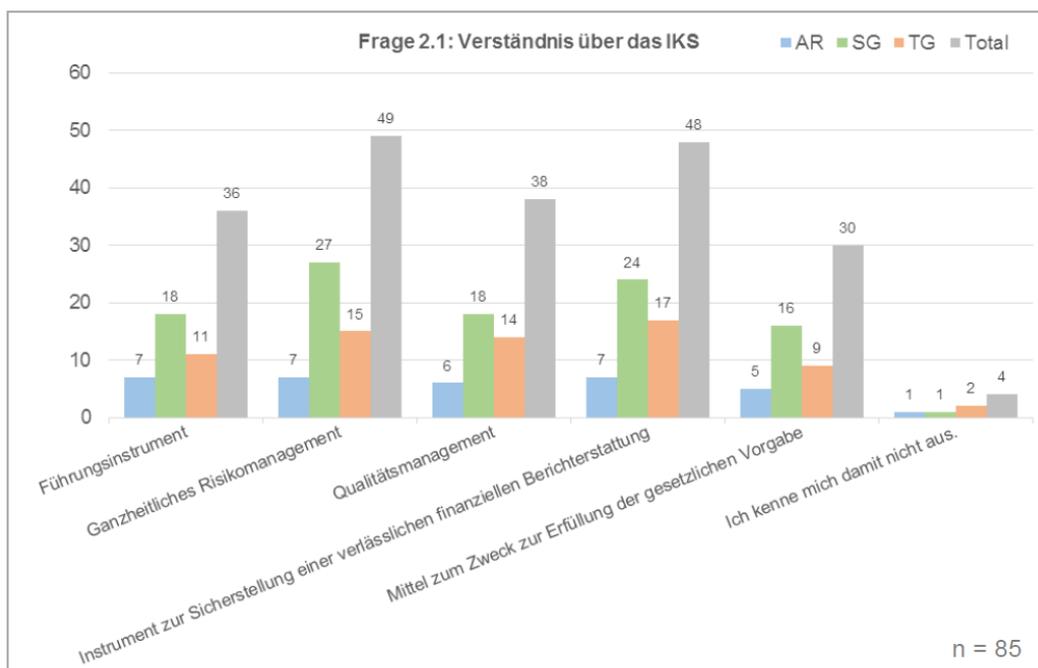


Abbildung: Verständnis über das IKS.
Quelle: eigene Darstellung.

Die kantonalen Unterschiede bezüglich des Stands der Ausgestaltung des IKS sind auf zeitliche Verschiebungen (Übergangsfristen in AR und TG) zurückzuführen. Grundsätzlich sind in Ostschweizer Gemeinden (AR, SG und TG) sehr ausgeprägt Kontrollen vorhanden. Diese sind allerdings in den meisten Fällen (v.a. AR und TG) nicht dokumentiert.

Konzept zur Ausgestaltung des IKS in Ostschweizer Gemeinden (AR, SG, TG)

Das Konzept zur Ausgestaltung des IKS in Ostschweizer Gemeinden wurde auf Basis der IKS-Praxishilfe der Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen in Verbindung mit den Elementen eines IKS nach COSO erstellt. Es gibt einen möglichen Rahmen für die Ausgestaltung des IKS in einer Ostschweizer Gemeinde (AR, SG, TG) vor.

Schlussfolgerung

Das Verständnis über das IKS ist bei den Ostschweizer Gemeinden keineswegs einheitlich. Ziel sollte sein, ein möglichst einheitliches Verständnis über das IKS zu erlangen und ein identisches Ausgestaltungsniveau des IKS für alle Gemeinden zu erreichen. Damit ist gemeint, dass die Gemeinden ihr IKS nach der Grösse und dem Risikoprofil ihres Gemeinwesens ausgestalten sollten. Hierzu benötigt es vor allem Überzeugungskraft und Vorbildfunktion der Exekutive und der Verwaltungsleitung. Auch das Rechnungsprüfungsorgan oder die externe Revisionsstelle sind bei der Einführung und Umsetzung des IKS wichtige Partner.

Literaturquellen (Auswahl der wichtigsten Quellen)

Hunziker, S., Grab, H., Dietiker, Y. & Gwerder, L. (2012). *IKS-Leitfaden: Internes Kontrollsystem für Gemeinden*. Bern: Haupt.

Hüsser, B. (2011). *IKS - Praxishilfe: Leitfaden zur Umsetzung des IKS in kleinen und mittleren Gemeinden* (KKAG-CACSFC Konferenz der Kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen, Hrsg.). Gefunden am 25.01.2014 unter http://www.kkag-cacsfc.ch/de/downloads/doc_download/41-iks-praxishilfe-leitfaden-zur-umsetzung-des-internes-kontrollsystem-in-kleinen-und-mittleren-gemeinden.html